

denken, ferner der G.e.P.

Dann noch einige kurze worte zum Verhältnis mit dem schweizerischen Verein. Nach den neuen Statuten wird es den bestehenden sektionen freigestellt, eine kombination mit einem lokalverein einzugehen, der Mitglieder enthält, die dem schweizerischen verein nicht angehören.

Wir drücken die bestimmte Erwartung aus, dass mit Rücksicht auf die ganze vergangenheit des Zürcher Ingenieur- & Architektenvereins dieser auf eine solche kombination verzichtet.

Meine darlegungen erlaube ich mir, infolgenden kurzen sätzen zu handen des vereins zusammenzufassen.

Der Vorstand wird beauftragt, für den verein eine geschäftsordnung aufzustellen. In dieser sollen vor Allen die Pflichten & Rechte des Vorstandes und der Kommissionen umschrieben xxxxxxx sein, die Führung der Protokolle, des Archivs, sowie die Einführung besonderer vereins-sitzungen für interne angelegenheiten.

Ueber das Archiv des vereins ist ein Inventar aufzustellen fehlenden stücken nachzuforschen.

Die frage der Gründung eines Vereinshauses soll neuerdings geprüft werden, besonders die evnt. Mitwirkung der G.e.P. & S.I.A.V., ferner XXXX ist der Fonds mit jährlich 500 Frs. zu dotieren.

Die Wisenbahnkommission soll ersucht werden, der frage der linksufrigen seebahn neuerdings ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, jedenfalls aber den Verein mit dem neuen Projekt bekannt zu machen.

Ich bitte sie, werte kollegen, diese Anregungen einer Prüfung zu unterziehen. Dem tatkräftigen verein aber wünsche ich auch ein segenreiches Wirken.

1858/25/22